

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0616.1	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 10.01.2001	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge **Sitzungstermin**

Stadtvertretung **30.01.2001**

Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt; hier: Ergänzung um Nutzung der TriBühne

Beschlussvorschlag

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden um Punkt 2.4.6. wie folgt ergänzt:

Punkt 2.4.6. Nutzung der TriBühne

Den Kulturträgern und für die Nutzung von städtischen Räumen förderungswürdigen Künstlerinnen und Künstlern werden einmal jährlich die entstehenden Mietzahlungen für Räumlichkeiten der TriBühne in ihrer Grundausstattung für einen Veranstaltungstag und ggf. eine Probe, die am Veranstaltungstag oder an einem anderen Tag stattfinden kann, mit 100 % bezuschusst. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der TriBühne und der Stadt Norderstedt, FORUM , Kultur und Städtepartnerschaften .

In Punkt 2.4.2. "Förderungswürdige Kosten sind insbesondere" wird Spiegelstrich 5 wie folgt gefasst:

Miete für nicht vereinseigene und nicht städtische Räume mit Ausnahme der TriBühne (Ausnahme siehe Punkt 2.4.6.)

Diese Regelung soll zum September 2003 überprüft werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die Inbetriebnahme der Tribühne im kommenden September macht eine Modifizierung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt in Bezug auf eine evtl. Übernahme der entstehenden Benutzungsentgelte notwendig. Die Tribühne wird als GmbH geführt und ist somit nicht den städtischen Räumen, die vom FORUM und vom Amt für junge Menschen vergeben werden, gleichgestellt. Die Räumlichkeiten der Tribühne können deshalb nicht unter Punkt 2.3. "Inanspruchnahme von städtischen Räumen" gefasst werden.

Entgegen der Regelung der Nutzung nicht städtischer Räume (Punkt 2.4.2 / 5. Spiegelstrich) sollte nach Auffassung des Fachamtes für die Nutzung der Tribühne eine besondere Regelung getroffen werden. In Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Tribühne soll ein Veranstaltungstag – in der Grundausstattung - incl. einer Probe, die am Veranstaltungstag oder an einem anderen Tag stattfinden kann, mit 100 % bezuschusst werden. Eine Abrechnung erfolgt hier direkt zwischen Tribühne und FORUM . Weitere Nutzungen werden nicht durch das FORUM bezuschusst, allerdings gewährt die Tribühne eine Ein-Drittel Ermäßigung direkt an die nutzenden Kulturträger. Diese Ermäßigung entspricht der Zuschusshöhe, die die Stadt Norderstedt, FORUM , Kultur und Städtepartnerschaften gemäß Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt für nichtstädtische Räume gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei 3002.70000 / Zuschüsse an Kulturträger im kommenden Haushaltsjahr bereitstehen.

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hat den entsprechenden Beschluss in seiner Sitzung am 14.12.00 gefaßt zur Vorlage B00/0616. Hierin wurden eine Überprüfung in 2003 ergänzt und die Bezuschussung eines Probenabendes spezifiziert.

Anlage(n)

Kulturförderrichtlinien - alte Fassung

Kulturförderrichtlinien - Neufassung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------